

Betreff Klagenfurter Ring, Grunderneuerung und Altlastenbeseitigung, Grundsatzvorlage

Dezernat/e V/66

☐ Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- ☐ Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- ☒ Kämmerei
- ☐ Frauenbeauftragte nach HGIG
- ☐ Frauenbeauftragte nach HGO
- ☐ Sonstiges

- ☐ Rechtsamt
- ☐ Umweltamt: Umweltprüfung
- ☐ Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

Kommission

Ausländerbeirat

Kulturbeirat

Ortsbeirat

Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | |
|---|---|
| ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| ☐ nicht erforderlich | erforderlich ☒ |
| ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

08. Okt. 2025

Stadtverordnetenversammlung

- ☒ Tagesordnung A Tagesordnung B ☐
- ☐ Umdruck nur für Magistratsmitglieder
- ☐ nicht erforderlich erforderlich ☒
- ☒ öffentlich nicht öffentlich ☐
- ☒ wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlage 1 Lageplan

Anlage 2 Kostenberechnung

Anlagen nichtöffentlich

25-V-66-0310

☐ keine finanziellen Auswirkungen verbunden☒ finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

Prognose Zuschussbedarf

☐ rot

☐ grün

abs.:

in %:

Budget verfügte Ausgaben (Ist)

☒ Investition☐ Instandhaltung

abs.:

5.857.128,52 €

in %:

18,79

Es handelt sich um

☐ Mehrkosten☒ budgettechnische Umsetzung

Typ	Jahr	Bezeichnung	Gesamt- kosten	...davon APL/ÜPL	Finanzierung (Sperr e, Ertrag)	Kontierung (Objekt und Konto)
IM	2027				350.000	Anmeldung zum Haushalt
Summe einmalige Kosten:			350.000		350.000	
Summe Folgekosten:						

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 750 Zeichen)

INV-Prognose Amt 66.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Der Klagenfurter Ring im Stadtteil Biebrich soll auf einer Fläche von ca. 10.500 m² grundhaft erneuert werden. Die Maßnahme umfasst den vollständigen Rückbau des vorhandenen Fahrbahnoberbaus einschließlich der Schottertragschichten sowie die fachgerechte Entsorgung belasteter Böden und PAK (Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe) haltigen Asphaltsschichten. Ziel ist es, die Verkehrssicherheit dauerhaft wiederherzustellen und die infrastrukturelle Leistungsfähigkeit der Haupteinfahrungsstraße für den ÖPNV und den Individualverkehr langfristig zu sichern. Mit dieser Vorlage soll der Grundsatzbeschluss zur Maßnahme gefasst werden.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 der Klagenfurter Ring im Stadtteil Wiesbaden-Biebrich, aufgrund starker Substanzschäden im Straßenkörper einschließlich der Tragschichten grundhaft erneuert werden muss,
 - 1.2 der alte Fahrbahnoberbau starke PAK-Belastungen aufweist. PAK's sind krebserregend,
 - 1.3 die Gesamtkosten für die Maßnahme auf Grundlage einer ersten Kostenschätzung bei ca. 7,4 Mio. € liegen (10.500 m² x 705 €/m²). Steigende Baupreise können die tatsächlichen Kosten bis zum Bauzeitraum (2027-2030) erhöhen. In einer späteren Ausführungsvorlage wird die aktualisierte Kostenschätzung nachvollziehbar dargelegt,
 - 1.4 die Planungen und Kosten sich aufgrund technischer sowie weltpolitischer Entwicklungen, des Baupreisindex und notwendiger Abstimmungen mit Leitungsträgern jederzeit ändern können,
 - 1.5 nach aktuellen Planungen mit einer Umsetzung der Maßnahme im Zeitraum 2027 bis 2030 zu rechnen ist, wenn die finanziellen Mittel bereitgestellt werden,
 - 1.6 die Landeshauptstadt Wiesbaden zur Akquise von Fördermitteln frühzeitig die jeweiligen Finanzierungszusage der eigenen Haushaltsmittel geben muss, um überhaupt eine Förderzusage zu erhalten,
 - 1.7 durch die Beteiligung von Leitungspartnern Synergien und Kostenersparnissen zu erzielen sind, deren Höhe erst nach der Koordinierung mit den Leitungspartnern feststeht.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1 Dem grundhaften Ausbau des Klagenfurter Rings wird grundsätzlich zugestimmt.
 - 2.2 Planungsmittel für vorbereitende Leistungen (z. B. Verkehrsgutachten, Baugrunduntersuchungen, VgV-Verfahren, Beauftragung eines Ingenieurbüros, Bodengutachten, Baustellenverkehrsplanung, Koordinierung usw.) in Höhe von 350.000 € werden beschlossen.
 - 2.3 Die Mittel in Höhe von 350.000 € werden zum Haushalt 2027 angemeldet.
 - 2.4 Der Magistrat (Dezernat V/66) wird beauftragt, die Koordinierung mit allen Leitungspartnern durchzuführen.

- 2.5 Die Planungen erfolgen in enger Abstimmung mit dem Ortsbeirat Biebrich.
- 2.6 Das Ergebnis der Planung ist einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen.
- 2.7 Der Magistrat (Dezernat V/66) wird beauftragt, Fördermittel zu generieren (Ausbau der Haltestellen, Ausbau von barrierefreien Straßenquerungen). Sollte die Fördermittelakquise erfolgreich sein, werden die städtische Mittel zur Kofinanzierung bereitgestellt.
- 2.8 Der Magistrat (Dezernat V/66) wird beauftragt, alle erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten und das Planungsergebnis nach Leistungsphase 3 in einer Ausführungsvorlage den Gremien zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen. Im Rahmen der Ausführungsvorlage wird die endgültige Finanzierung geregelt.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die Maßnahme dient der dauerhaften Erhaltung des Klagenfurter Rings, einer der wichtigsten Haupterschließungsstraßen des Gräselbergs. Der Abschnitt erschließt mehrere große Wohnsiedlungen sowie zahlreiche Haltestellen des ÖPNV. Eine Nichtumsetzung der Maßnahme würde mittelfristig zu:

- massiven Verkehrseinschränkungen für den ÖPNV und den Individualverkehr,
- zunehmenden Schäden an Fahrbahn und Unterbau,
- erheblichen Instandhaltungs- und Flickkosten,
- sowie erhöhtem Sanierungsdruck führen.

Ein fortgesetzter Verschleiß verursacht nicht nur höhere Folgekosten, sondern gefährdet die Zuverlässigkeit der Verkehrserschließung.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Das Gebiet ist geprägt von einer hohen Bevölkerungsdichte mit überdurchschnittlich vielen Haushalten ohne eigenes Fahrzeug und einer hohen ÖPNV-Nutzung. Der demografische Wandel (Alterung, Zuwanderung, Heterogenisierung) erhöht die Bedeutung barrierefreier, robuster und zuverlässiger Infrastrukturen.

Die Maßnahme wird unter Berücksichtigung der aktuellen Normen zur Barrierefreiheit (DIN 18040) geplant. Dies betrifft insbesondere barrierefreie Bushaltestellen, Querungshilfen, tastbare Leitsysteme sowie durchgängig stufenlose Gehwege mit rutschfestem Belag.

Die grobe Kostenschätzung basiert auf der Fläche von ca. 10.500 m². Aufgrund begrenzter Marktkapazitäten und der bekannten Altlasten (PAK) im Straßenoberbau ist mit Zusatzaufwand und Preissteigerungen zu rechnen.

Die Asphaltdecken des Klagenfurter Rings sind mit PAK belastet. Durch die Schäden kann Wasser durch den Fahrbahnoberbau sickern, was zu einer Verschleppung der Schadstoffe in den Untergrund führen kann.

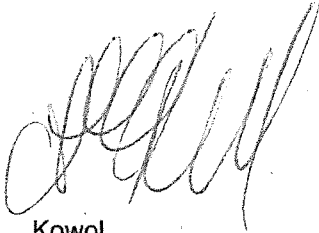
III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Eine Sanierung in Teilabschnitten oder im Rahmen laufender Unterhaltung ist nicht zielführend. Die Schäden im Oberbau sind so gravierend, dass nur eine vollständige Erneuerung mit Bodenaustausch nachhaltige Wirkung hat. Alternativen würden zu ständig wiederkehrenden punktuellen Baustellen führen, mit erheblichen Einschränkungen für Anwohner:innen, den ÖPNV und die Einsatzkräfte. Eine Umleitungsführung ist aufgrund der Netzstruktur im Quartier kaum möglich.

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, *10*. September *2025*



Kowol
Stadtrat